

Positionspapier zur Integration

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	Die Schweiz ist ein Einwanderungsland.....	3
2	Herausforderungen gezielt anpacken.....	7
	2.1 Herausforderungen der Integration	7
	2.2 Gruppen mit erheblichem Nachholbedarf	7
3	Integration ist im Interesse aller.....	10
	3.1 Definition und Bilanz.....	10
	3.2 Der Nutzen der Integration.....	11
	3.3 Warum es zur Integrationspolitik keine Alternative gibt.....	11
4	Bereiche der Integration.....	13
	4.1 Schule	13
	4.2 Berufsbildung	13
	4.3 Arbeitsmarkt	14
	4.4 Demokratie und Mitbestimmung	15
	4.5 Staat und Religion/Kultur.....	16
5	Wer trägt die Verantwortung für die Integration?.....	17
	5.1 Geteilte Verantwortung	17
	5.2 ArbeitgeberInnen müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werdennenn.....	17
	5.3 Der Staat kann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration schaffen – wenn die Politik es zulässt	17
	5.4 Integrationsbereitschaft der Eingewanderten Voraussetzung	17
	5.5 Keine erfolgreiche Integration ohne einheimische Bevölkerung	17
6	Thesen und Massnahmen zur Integrationspolitik.....	18
	6.1 Neun Thesen zur Integrationspolitik.....	18
	6.2 Massnahmen für eine Integrationsoffensive.....	19

1 Die Schweiz ist ein Einwanderungsland

Die Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und tut im eigenen Interesse gut daran, eines zu bleiben. Ein wesentlicher Anteil ihres Wohlstandes und der Infrastrukturen wurde auch durch Migrantinnen und Migranten, denen Anerkennung und Dank gebührt, mitgebaut und miterarbeitet. Aufgrund der zunehmenden Überalterung der Schweizer Bevölkerung ist unser Land auch in Zukunft auf die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften angewiesen. Diese muss aber besser reguliert werden, damit eine bessere und schnellere Integration der Migrantinnen und Migranten erzielt werden und mit Ihnen in keiner Branche Lohndumping betrieben werden kann. Bevölkerungswachstum und Hungersnöte zwangen im 19. Jahrhundert viele SchweizerInnen zur Emigration. Es gab drei Hauptwellen der Auswanderung: 1816–1817, 1845–1855 und 1880–1885. Die Auswanderer liessen sich in allen Kontinenten nieder, die meisten wählten jedoch Nordamerika zu ihrer neuen Heimat. Viele Emigranten aus den gleichen Kantonen wanderten gemeinsam aus. Solche Gruppen waren es denn auch, die z.B. in Nordamerika Orte gründeten, die den gleichen Namen erhielten wie ihr Heimatkanton. Auswanderungsphasen aus der Schweiz reichten auch noch bis ins 20. Jahrhundert und waren bis in die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts zu beobachten.

Die Schweiz verfügt über einen Ausländeranteil von 20,7 Prozent (Stand 2005). Dieser Wert ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Allerdings ist er nicht zuletzt deshalb so hoch, weil die Schweiz über ein restriktiveres Einbürgerungsgesetz als andere Länder verfügt. 36 Prozent der AusländerInnen leben mehr als 15 Jahre in der Schweiz, 20 Prozent sind gar hier geboren. Der Anstieg erfolgte nicht stetig, sondern schubweise. So verzeichnete die Schweiz 1960 einen Ausländeranteil von 9,3 Prozent und 1970 von 17,8 Prozent.

Die Migrationsentwicklungen hängen mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zusammen. Damit stellen die Arbeitgeber den Hauptauslöser der Einwanderungsbewegung dar. Für die Analyse der gegenwärtigen Situation sind zwei Einwanderungsphasen relevant:

Den grössten Anteil in der ersten Einwanderungsphase machten «Gastarbeiter» aus Italien (mehr als die Hälfte) sowie – gegen Ende dieser Phase – aus Spanien aus. In einer zweiten Einwanderungswelle kamen ab Beginn der 80er-Jahre «Gastarbeiter» aus Spanien, Portugal, der Türkei und dem damaligen Jugoslawien in die Schweiz. Dies war der Ursprung für die Einwanderung in den 90er-Jahren, deren Hauptmotiv der Familiennachzug der Arbeitnehmenden aus der zweiten Einwanderungsphase, insbesondere den Balkanstaaten, war.

Für die Immigrierten der ersten Generation der beiden Haupteinwanderungsphasen war die Arbeit das Hauptmotiv der Migration. Sie waren vor allem im Industriesektor, im Baugewerbe und im Gastgewerbe beschäftigt und damit je nach Konjunkturlage als erste von Stellenabbau betroffen. Sie wiesen ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau auf, verdienten unterdurchschnittlich und lebten nahe an der Armutsgrenze. Ihre Wohnverhältnisse waren beengt und lagen bevorzugt in Agglomerationen und Stadtquartieren mit schlechten Standortfaktoren.

Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den Staaten der Europäischen Union, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, bedeutet den Beginn der jüngsten Einwanderungsphase. Diese «neue Migration» zeichnet sich durch vermehrt qualifizierte Arbeitskräfte aus unseren Nachbarländern (einschliesslich GrenzgängerInnen) sowie dem südeuropäischen Raum aus. Dieser jüngste Trend nach qualifizierten Arbeitskräften dürfte nicht zuletzt aufgrund der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Staaten der Europäischen Union noch weiter anhalten und eine neue Ära im Bereich der Immigration einläuten.

Im Bereich der Integration von AusländerInnen und Ausländern gilt es zu berücksichtigen, dass zahlreiche Probleme auf dem Weg zur Integration einen engen Zusammenhang mit ihrem sozialen Status innerhalb der Gesellschaft haben. Die Tatsache, dass AusländerInnen in höherem Ausmass über geringere Ausbildung, Einkommen etc. als der Durchschnitt verfügt, ist das Hauptproblem. Hauptaufgabe der Integration ist es also, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, wie in allen übrigen Bereichen, Chancengleichheit anzustreben.

Ein weiterer Bereich der Immigration betrifft die Flüchtlingsfrage. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Fluchtmotiv der Bedrohung an Leib und Leben sowie der Flucht vor Armut. Asyl erhält, wer im Heimatland gemäss den internationalen Flüchtlingsnormen gefährdet ist. Wer Asyl in der Schweiz erhält oder vorläufig aufgenommen wird, soll die Möglichkeit haben, sein Leben eigenständig bewältigen zu können. Ursache für die Flucht vor Armut ist massgeblich das immer grösser werdende Nord-Süd-Gefälle. Zahlreiche Menschen aus der Dritten Welt suchen aufgrund von Armut, Hunger und mangelnden wirtschaftlichen Perspektiven in den wohlhabenden westlichen Staaten und insbesondere in Westeuropa ihr Glück und wählen dazu mangels Alternativen oft den Weg über das Asylverfahren. Der Zugang auf dem Asylweg unterscheidet sich jedoch, insbesondere beim Fluchtmotiv der Bedrohung an Leib und Leben, wesentlich von den vorgängig erläuterten Bereichen der Immigration, die durch die Faktoren Arbeit und Familiennachzug motiviert sind.

Für die SP handelt es sich bei den Eingewanderten nicht in erster Linie um Migrantinnen und Migranten, sondern um Arbeitnehmende sowie Schülerinnen und Schüler und Auszubildende. Wenn sich die SP also für die Immigrantinnen und Immigranten einsetzt, dann steht für sie die Integration in das Erwerbsleben, der Einsatz für faire Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne, Chancengleichheit im Bildungswesen und gute Ausbildungsplätze im Vordergrund – wie dies auch bei Schweizerinnen und Schweizern der Fall ist. Die in diesem Papier formulierten Förder- und Integrationsmassnahmen, die auf Chancengleichheit abzielen, müssen sich deshalb nicht zwingend nur an Migrantinnen und Migranten richten, sondern primär an alle sozial Benachteiligten, unabhängig von ihrer Nationalität.

Für die meisten MigrantInnen ist Migration kein Wunsch, sondern eine Notwendigkeit. Migration ist eine Chance, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Die Schweiz selber profitiert in hohem Masse von den ausländischen Arbeitskräften. Dies galt sowohl für die beiden Haupt-einwanderungsphasen des vergangenen Jahrhunderts und gilt ebenso für die aktuelle «neue Migration». Selbstverständlich eröffnen sich auch für die MigrantInnen selber Perspektiven und Chancen zur Verbesserung ihrer Situation: Sie haben die Möglichkeit, zum gemeinsamen Wohlstand beizutragen – und daran teilzuhaben. Davon profitieren auch die Angehörigen in den Herkunftsländern der eingewanderten Arbeitskräfte. Insbesondere durch Geldrückflüsse in ihre Heimat.

Das Zusammentreffen verschiedener Völker und Kulturen war schon seit jeher eine Triebfeder für Fortschritt in Forschung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Immigration bedeutet somit auch eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Wie würde heute in der Schweiz der Alltag, die Kultur, die Arbeitswelt, das Unternehmertum oder das kulinarische Angebot ohne die durch Einwanderung eingebrachten Einflüsse aussehen? Man würde die Schweiz nicht mehr wieder erkennen.

Aus demographischer Sicht erweist sich die Immigration gar als Notwendigkeit. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sind wir auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Zentral ist dabei, dass die zugewanderten Arbeitskräfte dauerhaft hier bleiben und auch Familien gründen. Nur so lässt sich die rückläufige Geburtenquote der Schweizerinnen und Schweizer auffangen. Indem die MigrantInnen durch erfolgreiche Integration ihre Zukunft in unserem Land aufbauen können, tragen sie auch zu einer prosperierenden Wirtschaft und zur langfristigen Finanzierung unserer Sozialwerke bei.

Immigration birgt neben Chancen auch Risiken. Wo verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinander treffen, können nicht nur Innovation und Fortschritt entstehen, sondern auch Missverständnisse, Konkurrenz und Missgunst. Gerade auch in Zeiten, wo Arbeitsplätze unsicher sind und die Globalisierung auch Ängste hervorruft. Das muss ernst genommen werden, auch wenn die Migration nicht die einzige Ursache ist. Für die SP ist es eine zentrale Aufgabe, unbestritten vorhandene Probleme im Zusammenhang mit der Immigration in ihrer real existierenden Grösse zu erfassen und weder populistisch aufzublähen noch zu bagatellisieren.

Die gesellschaftlichen Reibungen wiederum erzeugen politische Wärme bis Hitze, auf der die nationalistische Rechte ihr Süppchen kocht und versucht, in der Bevölkerung latent vorhandene Ängste gegen Fremde zu schüren um daraus politisches Kapital zu schlagen. Dazu kann man einen Bogen spannen, der von den ersten Einwanderungsphasen (Schwarzenbach-Initiative) bis zur Gegenwart (SVP) reicht. Es hat sich gezeigt, dass etwa Volksinitiativen zur Ausländerbegrenzung oder zur Verschärfung des Asylrechtes einen hohen Ja-Anteil erzielten in der Stimmbevölkerung, aber nie mehrheitsfähig waren. Demgegenüber haben alle von Bundesrat und Parlament beantragten Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht klare Mehrheiten mit rund 70 Prozent Ja-Anteil erhalten. Dabei zeigt sich interessanterweise die Faustregel, dass Kantone, Regionen und Quartiere mit hohem Ausländeranteil den Verschärfungen kritischer gegenüberstanden, Regionen mit geringem Ausländeranteil diese aber überdurchschnittlich befürworteten. Das stützt die These: In den grossen Städten, in denen viele Migrantinnen und Migranten leben, ist der Rassismus oder die Angst vor AusländerInnen weniger verbreitet als in ländlichen Regionen, in denen viel weniger MigrantInnen leben. Auch zeigt sich, dass gezielte Integrationsförderung, die es v.a. in Grossstädten gibt, durchaus erfolgreich ist.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass jene Kreise, die politisches Kapital aus den Problemen im Migrationsbereich zu schlagen versuchen, selber alles unternehmen, um eine erfolgreiche Integration zu verhindern. Namentlich zu erwähnen ist dabei die politische Rechte. Sie gibt sich im Zusammenhang mit den erwähnten gesellschaftlichen Reibungen gerne als Feuerwehr aus, entpuppt sich aber bei genauerem Hinsehen als Brandstifterin: So bekämpfte die Rechte die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit einzig aus dem Grund, weil diese flankierende Massnahmen zur Bekämpfung von Lohndumping beinhaltete. Ebenso spricht sich die SVP in Positionspapieren gegen Mindestlöhne aus und bekämpfte im Parlament beim Gesetz über die Schwarzarbeit griffige Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung gegen fehlbare Arbeitgeber. Instrumente zur Verbesserung der Situation von von Gewalt bedrohten Frauen (Klassifizierung häuslicher Gewalt als Officialdelikt, unabhängiges Aufenthaltsrecht der Ehefrauen von demjenigen der Ehemänner) wurden genau so von den rechtsaussern-Parteien bekämpft wie sämtliche Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Betreuung, die erwiesenermassen positive Auswirkungen auf eine erfolgreiche Integration haben: Anstossfinanzierung für Kinderkrippen, Einführung von Tagesschulen. Und Vorlagen, die ganz direkt und ausschliesslich zu einer besseren Integration einen Beitrag leisten, wurden durch die SVP auf verschiedensten Ebenen bekämpft (Kontaktnetz für Kosovo-Albaner in der Stadt Zürich; Integrationskurse im Kanton Zürich; erleichterte Einbürgerung auf eidgenössischer Ebene). Obschon gerade der SVP eine besondere Verantwortung für die Immigration zukommt – es sind die ihr traditionell nahe stehenden Kreise (Landwirtschaft, Gewerbe), die Migrantinnen und Migranten anstellen und in die Schweiz holen – trägt sie nichts zu einer aktiven und erfolgreichen Integrationspolitik bei. Statt also die von ihr mitverursachten Probleme zu verringern trägt sie dazu bei, dass diese vergrössert werden. Und obendrein heizt sie die Stimmung an, indem sie verhältnismässig marginale Probleme der Integration (Minarette, muslimische Friedhöfe) aufbläht und Ängste schürt.

2 Herausforderungen gezielt anpacken

2.1 Herausforderungen der Integration

In sämtlichen relevanten Kennzahlen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Schulbildung, Integration ins Erwerbsleben, Gesundheit, Straffälligkeit etc.) weist die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt schlechtere Werte auf, wie nachfolgend anhand der Gruppen mit den grössten Integrationsdefiziten dargelegt wird. Das Problem, mit dem wir heute primär konfrontiert sind, ist die Folge des Familiennachzugs der zweiten Einwanderungsphase, der in den 90er-Jahren stattfand. Das führte unter anderem dazu, dass Frauen und Kinder ehemaliger Gastarbeiter in hoher Zahl in die Schweiz nachgezogen sind und sich, nicht zuletzt aufgrund einer mangelnden Integrationspolitik, relativ schlecht ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft integrieren konnten. Zu erwähnen sind insbesondere die grossen Integrationsprobleme überdurchschnittlich vieler Jugendlicher aus den Balkanstaaten. Mit allen damit verbundenen negativen Folgen.

Eine weitere Herausforderung sind Probleme mit kulturellem und religiösem Hintergrund. Seit den Terrorismusanschlägen in New York, Madrid und London wurde wiederholt das Zusammenleben Angehöriger verschiedener Religionen und Kulturen thematisiert. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion standen dabei Musliminnen und Muslime. Tatsächlich treten auch in der Schweiz im Zusammenhang mit einer Minderheit von muslimischen Religionsangehörigen Probleme im alltäglichen Zusammenleben auf. Diese sind weder zu dramatisieren noch zu bagatellisieren, müssen aber gelöst werden. Diese sind auch bezeichnend für Probleme die entstehen, wenn kulturell oder religiös hergebrachte Traditionen und Verhaltensweisen mit den hier geltenden Grundrechten und Grundwerten kollidieren.

2.2 Gruppen mit erheblichem Nachholbedarf

Nachgezogene Jugendliche aus der zweiten Einwanderungsphase

Die integrationspolitischen Versäumnisse bleiben nicht ohne Folgen. Wobei diese differenziert zu betrachten sind. Besonders offenkundig ist die mangelnde Integration bei männlichen Jugendlichen und jungen Männern, die in der Folge des Familiennachzuges der zweiten Einwanderungsphase in den 90er-Jahren zugezogen sind. Zu erwähnen sind insbesondere Jugendliche aus den Balkanstaaten sowie Portugal und der Türkei. So beendeten im Jahre 2004 43,1 Prozent der ausländischen Kinder ihre obligatorische Schulzeit in einer Schule mit Grundansprüchen (Realschule). Bei Schweizer Kindern sind es mit 22,8 Prozent lediglich knapp die Hälfte. Besorgnis erregend und gleichzeitig aufschlussreich für die vorhandenen Gruppen von Jugendlichen ist die Entwicklung in den vergangenen 25 Jahren. So ist im Zeitraum von 1980 bis 2004 bei den meisten Nationalitäten eine rückläufige Tendenz feststellbar, was Jugendliche betrifft, die ihre obligatorische Schulzeit in der Realschule beendet haben. Bei den Schweizer Kindern ist der Wert von 1980 bis 2004 von einem Drittel auf weniger als einen Viertel gesunken. Dieser Trend ist auch bei aus Deutschland, Frankreich und Österreich eingewanderten Kindern festzustellen (2004: 15,5 Prozent). Ebenso bei Kindern aus Italien und Spanien, wenn auch auf deutlich höherem Niveau (1980: 56 Prozent; 2004: 36,3 Prozent).

Bei den Jugendlichen der zweiten Einwanderungsphase ist dagegen eine langsamere Aufholentwicklung zu beobachten. Und bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien gab es auf dem Höhepunkt des Nachzuges in den 90er-Jahren gar einen massiven Anstieg, der erst jetzt wieder allmählich zurückgeht und immer noch auf einem klar höheren Niveau als 1980 liegt (1980: 38 Prozent; 1990: 71 Prozent; 2004: 55,8 Prozent).

Diese am Ende der obligatorischen Schulzeit erhobenen Daten zeigen deutlich auf die differenzierten Verhältnisse bezüglich Herkunftsstaaten und Phasen der Einwanderung hin. Sie sind auch beispielhaft für praktisch sämtliche weiteren relevanten Kennzahlen. Bei den Herkunftsgruppen, die eine unterdurchschnittliche Schulbildung aufweisen, lässt sich später eine überdurchschnittliche Erwerbslosenquote und Sozialhilfeabhängigkeit feststellen. Dies ist mit Abstand die grösste Herausforderung. Denn eine ganze Generation von schlecht integrierten jugendlichen Einwanderern aus denselben Herkunftsregionen ist ein unhaltbarer und unverantwortbarer Zustand und in Besorgnis erregender Weise eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt.

Migrantinnen

Die Familienzusammenführung war in den vergangenen 20 Jahren eines der wichtigsten Immigrationsmotive. Dabei kamen auch viele Frauen von «Gastarbeitern» in die Schweiz. Ihre Integration erweist sich in vielen Fällen als besonders schwierig, weil der Zugang zum wichtigsten integrativen Faktor, der Arbeit, für sie oftmals mit Problemen verbunden ist. Dies ist grösstenteils auf ihre Situation zurückzuführen, die mitunter von einer patriarchalen Realität geprägt ist, sowie von der Nichtanerkennung von Diplomen und Berufserfahrung. Der Mangel an familienergänzenden Betreuungsstrukturen ist für eine bessere Integration der Migrantinnen auch nicht förderlich.

Abschnitt wurde durch angenommenen Antrag Secondos Plus ersetzt durch:

Das patriarchale System tritt in unterschiedlicher Intensität in verschiedenen Kulturen auf und ist nicht direkt an eine Religion oder ein Land geknüpft, sondern entspringt einer konservativen und reaktionären Grundhaltung. Das Patriarchat, in dem der Mann den Status des Familienoberhauptes innerhalb der Familie einnimmt und zum Erhalt dieser Autorität die weiblichen Familienmitglieder unterwirft, ist eine inakzeptable Diskriminierung. Sie behindert darüber hinaus die Integration massgeblich.

Die Migrantinnen sind mit zahlreichen und schwer wiegenden Problemen konfrontiert, die auf das Patriarchat zurückzuführen sind. Indem sie weniger soziale Kontakte haben, ist die Hürde, die ortsübliche Sprache zu erlernen, für Frauen noch höher. Dies wirkt sich auch negativ auf die Erziehung und Integration der Kinder aus. Die häusliche Gewalt, die leider in allen sozialen Schichten anzutreffen ist und unabhängig von der Herkunft der Täter vorkommt, bringt schlecht integrierte Migrantinnen in eine speziell schwierige Situation. Gewisse Migrantinnen sind auch betroffen von Zwangsehen, die es aufgrund unserer Rechtsgrundlagen absolut nicht tolerierbar und zu bekämpfen sind. Das Vorgehen gegen die hier genannten Problemfelder wird durch die geltende zivilstandsabhängige Aufenthaltsbewilligung noch massiv erschwert. So sehen sich betroffene Migrantinnen gezwungen, trotz unhaltbaren Zuständen weiterhin beim Ehemann zu verbleiben, sofern sie nicht ihre Aufenthaltsbewilligung riskieren wollen.

«Sans-Papiers»

In einer besonders prekären Situation befinden sich die so genannten «Sans Papiers». Es handelt sich dabei um Personen, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Sie sind demzufolge auch ohne jegliche Rechte und können auf dem Arbeitsmarkt als Schwarzarbeitende ausgebeutet werden. Ihre Zahl wird vom Bundesamt für Migration auf 90'000 (2005) geschätzt (andere Schätzungen gehen von bis zu 300'000 «Sans Papiers» aus). Betroffen sind insbesondere Menschen aus der dritten Welt, die nicht über besondere berufliche Qualifikationen verfügen und die somit keine Möglichkeit haben, legal in die Schweiz zu kommen. Mit dem neuen Asylgesetz und der darin beschlossenen Ausdehnung des Sozialhilfeentzuges besteht die Gefahr, dass die Anzahl dieser Personen, die aus den öffentlichen Netzen und Kontrollen fallen, noch bedeutend zunimmt. Neben den Betroffenen selber tragen insbesondere die grossen Städte die Hauptlasten und negativen Folgen (Untertauchen, Schwarzarbeit, Illegalität, Kriminalität) der aktuellen Situation.

3 Integration ist im Interesse aller

3.1 Definition und Bilanz

In eine Gesellschaft integriert zu sein bedeutet, an ihrer Entwicklung teilhaben zu können und in der Lage zu sein, ein würdiges, selbständiges und unabhängiges Leben zu führen. Integration reduziert sich nicht auf religiöse oder kulturelle Fragen, wie dies rechtsnationale Kreise immer wieder versuchen. Es geht um eine umfassende Chancengleichheit aller und soll sowohl für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Migrantinnen und Migranten gewährleistet sein. Sie beinhaltet auch die soziale Sicherheit und im Falle der MigrantInnen auch die Aufenthaltssicherheit bezüglich ihres rechtlichen Status in der Schweiz. Eine erfolgreiche Integration ist ein gegenseitiger Prozess und setzt den Willen und die Integrationsbereitschaft aller Beteiligten voraus. Dabei braucht es auch verpflichtende Instrumente, die ein Engagement seitens der MigrantInnen garantieren. Ein wesentlicher Grundsatz ist jener der «Integration der ersten Stunde»: unmittelbar nach Ankunft der EinwandererInnen in der Schweiz muss der Integrationsprozess beginnen und sich permanent fortsetzen.

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive ist die gelungene Integration der Schlüssel, der das Zusammenleben von SchweizerInnen und MigrantInnen erleichtert.

Ziel der Integration ist das Erreichen der umfassenden Chancengleichheit. Integration ist dann gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen wie die Schweizerinnen und Schweizer aufweisen – beispielsweise hinsichtlich Bildungsniveau, Erwerbslosenquote, Sozialhilfeabhängigkeit, Armutsrisiko, Invalidität, Kriminalität oder Gesundheit. So lange in der Schweiz keine Chancengleichheit gewährleistet ist, ist die Integration der gesamten Bevölkerung – also sowohl von Schweizerinnen und Schweizern wie auch von Migrantinnen und Migranten – stark beeinträchtigt.

Zieht man eine Bilanz der bisherigen Integrationspolitik, fällt diese durchgezogen aus. Während der ersten beiden Einwanderungsphasen fand keine aktive Integrationspolitik statt. Man ging von der Annahme aus, die «Gastarbeiter» würden nach einer begrenzten Zeit in ihr Heimatland zurückkehren. Erst in der jüngsten Vergangenheit setzte eine rudimentäre und damit nicht ausreichende Integrationspolitik des Bundes und der Kantone ein. Am fortschrittlichsten sind diverse grosse Städte, deren Massnahmen Vorbildcharakter haben. Gesamthaft ist aber die bisherige Integrationspolitik ungenügend, weshalb es eine Integrationsoffensive braucht. Nicht zuletzt, um die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen.

Eine Grundlage für diese Integrationsoffensive findet sich im Integrationskapitel des Ausländergesetzes. Auf dieser Basis braucht es als dringliche Massnahme eine Integrationsverordnung. Nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung braucht es nach einer ersten Anwendungszeit eine Evaluation und bei Bedarf eine Revision des Integrationskapitels oder wenn nötig ein eigenes Integrationsgesetz. Es ist auch in einem Monitoring festzuhalten, wie integrationsfördernd oder integrationshindernd andere Elemente des neuen Ausländergesetzes sind.

3.2 Der Nutzen der Integration

Allgemeiner Nutzen: Gesellschaft und Wirtschaft profitieren von einer gut integrierten ausländischen Bevölkerung. Die Integration findet auf mehreren Ebenen statt. Die strukturelle Integration soll den Zugang der Eingewanderten zu den relevanten Integrationsbereichen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt gewährleisten. Die kulturelle und soziale Integration spielt sich im gesellschaftlichen Leben, im Wohnquartier oder dem Freizeitbereich ab. Sie soll zum Teilen der Grundwerte, der Regeln des Zusammenlebens und der Rechtsordnung beitragen, ohne aber dass die MigrantInnen ihre Identität aufgeben müssen. Und die politische Integration soll dazu führen, dass Eingewanderte in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Volkswirtschaftlicher Nutzen: Die Verfügbarkeit von gut integrierten und qualifizierten Arbeitskräften ist der Standortfaktor Nummer eins. Selbst der leichte Zugang für weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland bis Ende der 90er-Jahre hat zu einem extensiven Wachstum der Schweizer Wirtschaft beigetragen. Heute würde eine verbesserte Integration der ausländischen Arbeitskräfte diesen Nachteil verringern. Denn eine verbesserte Integration hat besser qualifizierte Arbeitskräfte zur Folge und ist deshalb im volkswirtschaftlichen Interesse.

Unternehmerischer Nutzen: Kleine und mittlere Unternehmen in der Hand von Zugewanderten bringen sowohl integrationstechnisch als auch volkswirtschaftlich neue Potenziale hervor. Mittels verbesserten Informationsangeboten und weiteren Massnahmen lassen sich diese Potenziale weiter entwickeln. Die Forschung, die von «Ethnic Business» spricht, betont insbesondere die herausragende Bedeutung von sozialem Kapital in Form von familiären und sozialen Netzwerkbeziehungen, die bei den Zugewanderten ziemlich ausgeprägt sind. Ohne die Bereitschaft zum Risiko und einer klaren Zielsetzung macht niemand den Schritt in die Ferne. Daher verfügen diese Leute über eine höhere Risikofreudigkeit, was bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung ist. Aus diesen Gründen ist eine «institutionelle Öffnung» unabdingbar.

Gesellschaftlicher Nutzen: Eine erfolgreiche Integration erleichtert das Zusammenleben. Es ermöglicht auch MigrantInnen, ihre Fähigkeiten voll zu nutzen und sich in der Gesellschaft (Vereine, Nachbarschaft, Behördentätigkeit, gesamter ehrenamtlicher Bereich) einzubringen, wovon diese auch profitiert. Darüber hinaus trägt die ausländische Wohnbevölkerung wesentlich zur kulturellen Vielfalt bei.

Finanzieller Nutzen: Eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung trägt zu einem steigenden Steueraufkommen und zu geringeren Kosten bei den Sozialausgaben bei und vermindert durch mangelhafte Integration entstehende Folgekosten (Nachbesserung Schulbereich, Kosten Gesundheitswesen, Strafverfolgung und Strafvollzug).

3.3 Warum es zur Integrationspolitik keine Alternative gibt

Auf Integrationspolitik zu verzichten ist keine Alternative, sondern eine verpasste Chance und das fahrlässige Inkaufnehmen von Risiken mit unangenehmen, teuren und gefährlichen Ne-

benwirkungen. Die Zuwanderung lässt sich nur mit einer aktiven Integrationspolitik gewinnbringend für alle Beteiligten umsetzen. Die richtige Frage in diesem Zusammenhang lautet: Welche Integrationspolitik wollen wir?

4 Bereiche der Integration

4.1 Schule

Die Schule ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Denn hier können frühzeitig Massnahmen ergriffen werden, die der Integration dienen. Das Prinzip der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Nationalität, ist deshalb der wichtigste Grundsatz der Bildungspolitik der SP Schweiz auf allen Ebenen.

Aktuelle Statistiken wie auch die PISA-Studie zeigen auf, dass die Schweiz im Bildungsbereich klaren Nachholbedarf hat. Die Bildungschancen haben einen direkten Zusammenhang mit dem Bildungsniveau des Elternhauses. Das gilt entsprechend auch für die Kinder von Eingewanderten. Gemäss PISA-2000-Daten sind 14 Prozent der SchülerInnen nicht in der Schweiz geboren, lediglich 7 Prozent haben nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz absolviert. Es kristallisiert sich ein deutliches Bildungsgefälle heraus: Kinder ausländischer Herkunft sind doppelt so häufig in Schulen mit geringeren Anforderungen.

Bei praktisch allen signifikanten Daten im Bildungsbereich zeigen sich Differenzierungen aufgrund der Einwanderungsphase und der Herkunftsstaaten. Kinder und Jugendliche aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei schneiden jeweils am schlechtesten ab, während jene aus nord- und mitteleuropäischen Staaten sowie den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Österreich praktisch identische Leistungen wie ihre schweizerischen Altersgenossinnen aufweisen.

Ausländische Familien nutzen familienergänzende Betreuungsstrukturen eher weniger als Einheimische. Für eine erfolgreiche Integration ist das Vorschulalter jedoch zentral. Eine frühe Einschulung für alle Kinder sowie die sprachliche Förderung aller hilft den fremdsprachigen Kindern, ebenso Angebote im familienergänzenden Betreuungsbereich im Vorschulalter oder Tagesschulen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist das frühzeitige Erlernen der örtlichen Sprache. Grundsätzlich ist ein möglichst früher Familiennachzug anzustreben. Denn die Weichen werden bereits im Vorschulalter gestellt. Dies betrifft insbesondere die familienergänzende Betreuung, die die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten nachweislich verbessert. Festzuhalten ist auch an den Kursangeboten bezüglich Heimatsprache und Kultur. Der Erwerb der Heimatsprache stellt eine wesentliche Voraussetzung dar für den erfolgreichen Erwerb der örtlichen Sprache und bringt eine zusätzliche Bereicherung.

4.2 Berufsbildung

Während Jugendliche aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien oder Italien zu rund 70 Prozent den Anschluss an eine Ausbildung der Sekundarstufe II schaffen und damit praktisch das selbe Niveau wie schweizerische Jugendliche erreichen, kommen Jugendliche aus Ländern des Balkans, der Türkei und Portugal auf lediglich 56 Prozent.

Bei den Jugendlichen der zweiten Generation zeigt sich punkto Aufstiegschancen bei gleichem Ausbildungsniveau, dass eingebürgerte Jugendliche bedeutend bessere Aufstiegschancen besitzen, als nicht-eingebürgerte Jugendliche.

Die schlechtesten Voraussetzungen für einen Erhalt einer Lehrstelle haben bei gleichen Qualifikationen Angehörige der ersten Einwanderungsgeneration, gefolgt von jungen ausländischen Frauen. Sie liegen vier- respektive dreimal tiefer als bei Jugendlichen, bei denen beide Elternteile schweizerischer Nationalität sind.

Die Diskriminierung ausländischer Jugendlicher bei der Stellenvergabe inakzeptabel. Bei fiktiven Bewerbungen von «SchweizerInnen» und «AusländerInnen» mit identischen Fähigkeiten und Lebenslauf schnitten albanisch sprechende Jugendliche aus Ex-Jugoslawien in der Deutschschweiz um 59 Prozent und in der Westschweiz um 24 Prozent schlechter ab, bei den Türkinnen und Türken betrug die Benachteiligung in der Deutschschweiz 30 Prozent.

Die Frage der jugendlicher «Sans-papiers», die nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit keinen Zugang zur Berufsbildung oder zur Universität erhalten aufgrund ihres fehlenden legalen Status gehört auf die politische Agenda. La question des jeunes «sans-papiers» qui suite à leur scolarité obligatoire ne peuvent pas accéder à la formation professionnelle ou universitaire, en raison de leur manque de statut légal doit également être à l'agenda politique.

4.3 Arbeitsmarkt

Die Schulbildung wirkt sich nicht nur vorausbestimmend für die Berufsbildung aus, sondern später auch für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Entsprechend entwickeln sich auch im späteren Lebenslauf die Risiken hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Armut, Working-Poor, Invalidität etc. Dabei können gemäss einer Schätzung des Bundesrates durch eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen («systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt») jährliche Folgekosten in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken eingespart werden.

Bei der Betrachtung des Arbeitsmarktes gilt es den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu berücksichtigen. Dieser hat einen direkten Einfluss auf die Beschäftigungsfelder und damit auch die Herkunft und berufliche Qualifikation der ausländischen Arbeitnehmenden. Die Personenfreizügigkeit führt vor diesem Hintergrund zu einer Verlagerung der Zuwanderung auf qualifizierte EU-BürgerInnen.

Ein signifikanter Unterschied ist auch unter dem Geschlechteraspekt auszumachen: Bei ausländischen Frauen ist der Trend zu zunehmender Erwerbstätigkeit im Gegensatz zu Frauen schweizerischer Nationalität nicht feststellbar.

An der Spitze der Branchen mit ausländischen Erwerbstätigen liegt das Gastgewerbe, wo der Anteil mehr als die Hälfte beträgt. Überdurchschnittliche Werte weisen auch private Haushalte, Baugewerbe und Industrie sowie Handel und Reperaturgewerbe auf, während Immobilien- und Informatikbranche oder Gesundheits- und Sozialwesen mit knapp einem Viertel ausländischer Arbeitskräfte leicht unter dem Durchschnitt über alle Arbeitsbranchen hinweg von 26,1 Prozent liegen.

Von der Erwerbslosigkeit sind Migrantinnen und Migranten mit einer Quote von 8,8 Prozent rund dreimal mehr betroffen als Schweizerinnen und Schweizer. An der Spitze liegen auch hier Personen aus Portugal (8,6 Prozent), den westlichen Balkanländern (12,3 Prozent) und den aussereuropäischen Ländern (13,6 Prozent). Ähnliche relative Werte gelten für Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Der Grossteil der Erwerbslosen Migrantinnen und Migranten verfügt über eine vergleichsweise niedrige Qualifikation. Dabei zeigt sich auch bei diesen Werten, dass die Einbürgerung neben dem Geburtsort in der Schweiz und der längeren Aufenthaltsdauer einen positiven Einfluss auf die Erwerbslosenquote hat.

Ein zentrales Problem im Arbeitsmarkt ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies wirkt für ausländische Arbeitskräfte benachteiligend. So hat ein zusätzliches Ausbildungsjahr in der Schweiz eine bis zu doppelt so hohe Lohnverbesserung zur Folge verglichen mit einem Ausbildungsjahr im Herkunftsland.

Die Integration im Arbeitsmarkt kann nur erfolgreich sein, wenn Mindestlöhne durchgesetzt, Lohndumping und Diskriminierungen im Stellenmarkt bekämpft werden. Die SP setzt sich energisch für Mindestlöhne ein und hat die flankierenden Massnahmen gegen missbräuchliche Löhne bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit durchgesetzt.

4.4 Demokratie und Mitbestimmung

Bereits einige Kantone (GE, NE, JU, VD, FR, AR, GR) kennen das (aktive und/oder passive) Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten auf kommunaler und/oder kantonaler Ebene. Wenn zu Recht die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben gefordert wird, so ist es nichts als konsequent, den Migrantinnen und Migranten auch die politischen Rechte einzuräumen. Dies ist für die Integration und auch die Identifikation mit der Schweiz von zentraler Bedeutung. Es gibt zweifelsohne kein besseres Mittel, um den Immigrantinnen und Immigranten ein besseres Zugehörigkeitsgefühl zu geben. Die Gewährung von politischen Rechten soll deshalb auch nicht als Belohnung verstanden werden, sondern als direkte und logische Folge der Beteiligung der einzelnen am gemeinsamen gesellschaftlichen Zukunftsprojekt, mit dem neben den bereits ausführlich erwähnten Pflichten eben auch Rechte verbunden sein müssen.

Die Einbürgerungspolitik kann zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Mit der Reduktion der Einbürgerungsgebühren wurde im Bereich der Einbürgerung ein erster, wichtiger Schritt getan. Dies wurde aber nicht in allen Gemeinden und Kantonen konsequent umgesetzt: In einzelnen Fällen überschreiten die Gebühren die effektiven administrativen Kosten, so dass GesuchstellerInnen mit niedrigen Einkommen in diesen Fällen mehr bezahlen müssen als früher. Weitere müssen aber folgen, da die Einbürgerung wie oben erwähnt beim Gelingen der Integration ins Erwerbsleben ein wichtiger Faktor ist. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid festgehalten, dass eine Ablehnung eines Einbürgerungsantrages begründet werden muss. Diesen Grundsatz gilt es umzusetzen, damit der Willkür im Einbürgerungsverfahren ein Riegel geschoben werden kann.

4.5 Staat und Religion/Kultur

Gerade im Spannungsfeld zwischen Staat und Kultur respektive Staat und Religion gibt es im Alltag immer wieder Konfliktbereiche. Die SP Schweiz setzt sich für die konsequente Einhaltung der Grundrechte und Grundwerte ein, wie folgende Beispiele aufzeigen:

Einschränkung persönlicher Grundrechte: Verstösse gegen persönliche Grundrechte sind untolerierbar – darunter fallen selbstredend auch religiös oder kulturell motivierte Verstösse wie Zwangsheiraten oder Genitalverstümmelungen.

Tragen religiöser Symbole: Abgeleitet von der Glaubensfreiheit ist das Tragen von religiösen Symbolen (beispielsweise Kopftuch, Kippa oder Kreuze im privaten Umfeld oder für Schülerinnen und Schüler im Schulunterricht) erlaubt. Umgekehrt spricht sich die SP im Falle von Lehrpersonen dagegen aus, während des Unterrichtes besonders auffällige religiöse Symbole (Kreuz, Kippa, Kopftuch etc.) zu tragen.

Schuldispensation für religiöse Feste: Die Dispensationsgesuche betreffen alle Religionen. Die Bewilligungskompetenz liegt bei den entsprechenden Schulehörden. In der Praxis hat sich die Tradition, auf Gesuche einzutreten, wenn es sich um wichtige Feiertage (Ende des Ramadans, Jom Kippur etc.) handelt, bewährt. Dies unter der Einschränkung, dass es das Unterrichtsprogramm erlaubt. Auf Kantonsstufe werden im Übrigen Listen geführt, in denen diese Feiertage aufgeführt sind.

Unterrichtsdispensation aus religiösen Motiven: Die SP Schweiz ist der Ansicht, dass derartigen Dispensationsgesuchen grundsätzlich nicht stattgegeben werden sollte. Dies würde das Schulobligatorium aushöhlen und damit den Grundsatz der Gleichheit gefährden.

Ausübung der Religion: Die Glaubensfreiheit verlangt, dass die hier ansässigen Menschen ihre Religion praktizieren können. Das beinhaltet auch das Recht, religiöse Bauten (Kirchen, Moscheen, Synagogen) sowie die Anlage von Friedhöfen. Als Bewilligungsgrundlage für religiöse Bauten dienen die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben.

Um die Transparenz gesamthaft zu stärken und Extremisten die Betätigungsmöglichkeit zu entziehen, sollten Theologische Fakultäten an Universitäten die Ausbildung von religiösen Verantwortlichen, etwa Imame, anbieten.

5 Wer trägt die Verantwortung für die Integration?

5.1 Geteilte Verantwortung

Das Gelingen der Integration liegt letztlich an den beteiligten AkteurInnen: ArbeitgeberInnen, Staat, MigrantInnen selber und in der Schweiz lebende Menschen.

5.2 ArbeitgeberInnen müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werden

Die ArbeitgeberInnen und die Wirtschaft sind die wichtigsten Auslöser und Hauptprofiteure der Einwanderung. Deshalb stehen sie besonders in der Verantwortung. Sie müssen gemeinsam mit den Arbeitnehmer-VertreterInnen dafür sorgen, dass die Integrationsbedingungen am Arbeitsplatz gut sind.

5.3 Der Staat kann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration schaffen – wenn die Politik es zulässt

Der Staat hat ein grosses Interesse an einer erfolgreichen Integration – und muss deshalb in allen Bereichen, in denen er Einfluss hat, aktiv dafür sorgen, dass die Integration gelingt. Das betrifft insbesondere Schule, Berufsbildung, Polizei, Stadtplanung und Sozialarbeit. Bei Besetzung dieser Stellen sollen Personen mit Migrationshintergrund entsprechend berücksichtigt werden. Ausserdem liegt es am Staat, die gesamtgesellschaftlichen Vorteile einer erfolgreichen Integration der Bevölkerung aufzuzeigen – und damit die Grundlage zu schaffen für die Akzeptanz einer aktiven Integrationspolitik. In diesem Zusammenhang kommt den Gemeinden, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen vor Ort, eine zentrale Rolle bei der Integration zu.

5.4 Integrationsbereitschaft der Eingewanderten Voraussetzung

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist ebenso die Integrationsbereitschaft der MigrantInnen. Ihnen müssen frühzeitig Chancen, Rechte und Pflichten sowie Regeln und Grenzen aufgezeigt werden. Wichtige Elemente einer erfolgreichen Integration sind die Bereitschaft zum Erlernen einer Landessprache, die Kenntnis der sozialen Umgebung, unserer Rechtsordnung und der politischen Demokratie sowie das Teilen unserer Grundrechte und Grundwerte.

5.5 Keine erfolgreiche Integration ohne einheimische Bevölkerung

Die einheimische Bevölkerung ist unabdingbare PartnerIn für eine erfolgreiche Integration. Es sind diejenigen Akteure, die als NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, Vereinsmitglieder und im Alltag mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt kommen. Es sind auch sie, die letztlich – direkt oder indirekt - die Einbürgerungen vornehmen und politische Rechte gewähren.

6 Thesen und Massnahmen zur Integrationspolitik

6.1 Neun Thesen zur Integrationspolitik

1. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und wird dies bleiben. Deshalb gibt es zu einer aktiven Integrationspolitik keine Alternative.
2. Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Nutzen der Einwanderung übersteigt die von ihr verursachten Probleme und Kosten bei weitem. Eine aktive Integrationspolitik kann die Integrationsbilanz noch deutlich verbessern.
3. Einwanderung kann gesellschaftliche Reibungen zwischen Einheimischen und Eingewanderten erzeugen. Ziel von Integrationspolitik muss daher die Reduktion dieser Reibungen sein. Sie erleichtert das Zusammenleben der Eingewanderten mit den Einheimischen; sie fördert die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben. Die Chancengleichheit muss das Ziel jeder Integrationspolitik sein: Eine Gleichheit der Chancen für alle Menschen in unserer Gesellschaft - auch für SchweizerInnen.
4. Die von der Einwanderung erzeugten gesellschaftlichen Reibungen produzieren politische Feuer, mit dem nationalistische Kreise spielen. Sie schüren Ängste und säen Zwietracht. Eine aktive Integrationspolitik entzieht diesen Feuern den Sauerstoff und wird deswegen von diesen Kreisen ebenso bekämpft wie Massnahmen zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung und damit der illegalen Einwanderung.
5. Je früher Integration beginnt, desto erfolgsversprechender. Deshalb braucht es die «Integration der ersten Stunde» und eine «Willkommenskultur». ImmigrantInnen müssen früh begrüsst und über die Rechte und Pflichten sowie Regeln des hiesigen Zusammenlebens informiert werden.
6. Die Eingewanderten der ersten beiden Einwanderungsphasen tragen die Lasten und Risiken jeder sozialen Unterschicht: Kleine Einkommen, Nähe zur Armutsgrenze und zur Sozialhilfe, überdurchschnittliches Arbeitslosigkeits-Risiko, Bildungsferne, tiefes Qualifikationsniveau, beengte Wohnverhältnisse. Aktive Integrationspolitik setzt an diesen Realitäten an.
7. Ungenügende Integration hat viele Gesichter und negative Folgen für die gesamte Gesellschaft: Überdurchschnittlicher Anteil an leistungsschwachen SchülerInnen, Jugendlichen ohne Lehrstelle, Erwerbslosen und Sozialhilfeabhängigen. Sie äussert sich überdurchschnittlich oft in häuslicher Gewalt und anderen Straftaten. Sie äussert sich in gesellschaftlicher Isolation (betrifft insbesondere Frauen) und in kulturell bedingten Verhaltensweisen, die unserer verfassungsmässigen Ordnung widersprechen.
8. Die Verantwortung für das Angebot und die Benützung von Integrationsmassnahmen obliegt in erster Linie den Arbeitgebenden, dem Staat und den Eingewanderten selbst, in zweiter Linie zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften und Vereinen, darunter insbesondere auch AusländerInnenorganisationen.

9. Integrationspolitik ist eine Verbundaufgabe und funktioniert nur, wenn die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure koordiniert handeln. Bund, Kantone und Gemeinden richten zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit in diesem Bereich aktiven Organisationen Integrationsdienste ein, Arbeitgebende bezeichnen Integrationsverantwortliche. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Positionen möglichst von Personen mit Migrationshintergrund besetzt werden.

6.2 Massnahmen für eine Integrationsoffensive

1. Aktionsplan für das Erreichen von Integrationszielen

Der Bund muss zusammen mit den Kantonen einen Aktionsplan für die Erreichung von Integrationszielen erstellen. Dabei müssen bei relevanten Kennzahlen (etwa Durchschnittswerte in der Schule, Erwerbslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit etc.) Ziele in Etappen vorgegeben und notwendige Massnahmen und Mittel definiert werden. Dazu muss die Stelle eines/einer eidgenössischen Integrationsbeauftragten auf Bundesebene geschaffen werden, ebenso kantonale Integrationsbüros mit Integrationsdelegierten.

2. Integrationsoffensive als Sofortmassnahmen

Auf der Basis der Grundlagen im Ausländergesetz (Integrationskapitel) muss der Bund im Rahmen einer Verordnung sofort notwendige Mittel sprechen, um gezielt die Gruppen mit dem grössten Nachholbedarf zu fördern. Dazu muss der Bund die Integration zentral steuern. Dabei ist es eine Voraussetzung, dass er seine Mittel für Integrationsprojekte von gegenwärtig 14 Millionen Franken massiv erhöht. Im Sinne der Planungssicherheit muss dieser Kredit über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen (Rahmenkredit). Gleichzeitig muss er sicherstellen, dass die unterstützten Projekte vor Ort in seinem Sinne sind und die Integration effektiv voran bringen. Um auch Anreize für Integrationsstrukturen vor Ort und in den Kantonen zu schaffen, sind die Vergabe von Projektgeldern auch an Bedingungen zu koppeln, die integrationsfördernd sind (Integrationsbüros und –delegierte; integrationsfördernde Massnahmen durch die Verwaltung als Querschnittsfunktion; Förderung der Partizipation von AusländerInnen) und Schwerpunkte setzen, an die sich die Projekte halten müssen (Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche). Auf Gemeindeebene ruft die SP dazu auf, sich für Kommissionen einzusetzen, die sich aus SchweizerInnen und MigrantInnen zusammensetzen und vor Ort Infrastrukturen schaffen und Projekte fördern, die die Integration begünstigen. Dazu gehören interkulturelle Zentren und Bibliotheken. Die Gemeinde fördert Partnerschaftsprojekte «SchweizerInnen-MigrantInnen», wo im Sinne einer Patenschaft eine MigrantIn und ihr Umfeld durch zwei Personen der Zivilgesellschaft oder kirchlichen Kreisen. Dieses gegenseitige und dauerhafte Engagement ist eines der wirkungsvollsten Instrumente, um MigrantInnen aus der Isolation zu führen und zu integrieren.

3. Integration der ersten Stunde durch Integrationsvereinbarung

Nach der ersten Kontaktnahme durch eine Fachperson der kantonalen Integrationsstelle unmittelbar nach der Einwanderung braucht es je nach Integrationsbedarf eine weitere aktive und individuelle Begleitung mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration. Das zentrale Instru-

ment zur Umsetzung der «Integration der ersten Stunde» ist die Integrationsvereinbarung, die zwischen den Eingewanderten und dem Staat abgeschlossen wird. Die Vereinbarung ist als Teil der «Willkommenskultur» und als individuelle Chance für die EinwandererInnen zu verstehen. Der Einstieg soll damit begleitet und erleichtert werden.

Die Vereinbarung hat zum Ziel, den Eingewanderten in einer für sie verständlichen Sprache Informationen über ihren neuen Wohnort, über Rechte und Pflichten, die Regeln des Zusammenlebens, die staatlichen Dienstleistungen und die Grundrechte zu vermitteln. Darüber hinaus soll ihnen der Vorteil der Kenntnis der ortsüblichen Sprache für den weiteren Integrationsprozess aufgezeigt werden: Erleichterungen im alltäglichen Zusammenleben und berufliche Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten. Familien sollen über unser Schulsystem und familien ergänzende Betreuungsangebote informiert werden. Die Eingewanderten sollen Kontaktadressen der örtlichen MigrantInnenorganisationen und Gewerkschaften erhalten und über deren Angebote informiert werden.

Während die Umsetzung auf kantonaler Ebene erfolgt, legt der Bund die Eckwerte der Integrationsvereinbarung fest. Die Arbeitgeber sind dabei zu verpflichten, sich mit dem Staat an den Kosten zu beteiligen und die für diese Kurse benötigte Zeit ihre Mitarbeitenden frei zu stellen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass diese Kurse von Kinderbetreuungsangeboten begleitet werden. Die Leistung der Eingewanderten besteht aus der Zeit, die sie für die Erfüllung der Vereinbarung aufwenden müssen.

Die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und der Besuch von Sprach- und Informationskursen sollen bei der Beurteilung einer Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung durch die zuständigen Behörden einen Einfluss haben.

4. «Marshallplan» für Menschen ohne Chance auf Einstieg ins Erwerbsleben

Mit der Umsetzung der ersten drei Massnahmen werden neu einwandernde Menschen erfasst und ein Teil jener, die grosse Integrationsdefizite haben. Nicht erfasst werden können mit diesen Massnahmen der Grossteil jener mit den allergrössten Integrationsproblemen: Junge Menschen, die den Einstieg ins Erwerbsleben über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht geschafft haben – und ihn ohne einen Sondereffort auch nicht mehr schaffen werden. Darunter hat es überdurchschnittlich viele ImmigrantInnen, die in den 90er-Jahren im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz kamen – aber auch viele SchweizerInnen. Diese gigantische Aufgabe lässt sich nicht mit den Mitteln und Instrumenten der (AusländerInnen-)Integration lösen. Es braucht dazu eine Offensive mit massgeschneiderten Berufsbildungsprogrammen, damit diese jungen Frauen und Männer doch noch ins Erwerbsleben integriert werden können. Zudem sind Diskriminierungen im Stellenmarkt konsequent zu bekämpfen.

5. Chancengleichheit für alle im Bildungsbereich forcieren

Der Schlüsselbereich für die Integration der Kinder ist die Schule. Der Familiennachzug sollte deshalb so früh, wie möglich erfolgen. Die Schulen müssen für alle Kinder stufengerecht mit Zusatzmassnahmen die vorhandenen Bildungsdefizite beseitigen. Die Kinder sollen zudem grundsätzlich gemeinsam in Regelklassen unterrichtet werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Vorschulbereich zu sowie den familienergänzenden Betreuungsangeboten, die es weiter auszubauen gilt. Zentrale Bedeutung hat dabei die Sprache. Damit wachsen auch die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Der Grundsatz, kein Abschluss der Volksschule ohne Anschluss in eine weiterführende Ausbildung, muss für alle Jugendlichen gelten, unabhängig von ihrer Nationalität.

6. Fördern der Herkunftssprache

Kursangebote in Heimatsprache und Kultur sind weiterzuführen und zu subventionieren, bei Bedarf auszubauen und nach Möglichkeit in die Regelschule zu integrieren. Der Erwerb der Heimatsprache stellt eine wesentliche Voraussetzung dar für den erfolgreichen Erwerb der örtlichen Sprache. Ein hohes Sprachniveau in der zweit- oder Mehrsprachigkeit ist dabei das Ziel.

7. Unabhängigkeit der Migrantinnen fördern

Zur Förderung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Migrantinnen braucht es von Zivilstand unabhängige Aufenthaltsbewilligungen. Da das patriarchale System familieninterne Aufgaben an die Frau und familienexterne Aufgaben an den Mann delegiert, ist die doppelte Vertretung der Eltern sowohl in owohl in Schulfragen wie auch im Kontakt mit Behörden anzustreben. Wie bei den Einheimischen sind auch bei den MigrantInnen Frauen überdurchschnittlich Opfer von häuslicher Gewalt. Hier braucht es verbesserte Gewaltschutzmassnahmen auf allen Ebenen und im Bereich der Prävention und der Opferhilfe noch mehr gezielte Angebote, die sich an Migrantinnen richten.

8. Grundrechte und Grundwerte durchsetzen

Oberste Leitlinie für das Zusammenleben in unserem Land bilden der Primat der Verfassung und das Gewaltmonopol des Staates sowie die Einhaltung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte: das Recht auf körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit, Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit sowie Gleichberechtigung von Frau und Mann. Dazu kommen gewachsene Grundwerte wie Respekt und Toleranz. Diese Grundrechte und Grundwerte sowie die demokratische Ordnung im Allgemeinen gilt es strikte durchzusetzen. Daran müssen sich MigrantInnen wie SchweizerInnen halten, die letztlich auch von diesen Grundrechten profitieren. Diese Grundwerte sind auch über kulturelle Eigenheiten wie patriarchalische Familienstrukturen oder religiöse Normen zu stellen.

9. Strafrecht anwenden

Präventive Integrationsmassnahmen werden Gewalttätigkeit und Straffälligkeit vermindern, aber nicht beseitigen. Kriminelles Verhalten muss mit den im Strafgesetzbuch vorgesehenen Massnahmen geahndet werden.

10. Rassismus und Extremismus präventiv bekämpfen

Gegen Rassismus und Extremismus muss mit den bestehenden rechtlichen Mitteln konsequent vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang hält die SP fest, dass sie sich vehement gegen eine Aufweichung oder gar Aufhebung der Antirassismus-Strafnorm einsetzt. Darüber hinaus braucht es mehr finanzielle Mittel und ein Aktionsprogramm zur Rassismusbekämpfung. Diskriminierungen, wie etwa bei der Vergabe von Lehrstellen oder Arbeitsstellen, gilt es aufzuheben, etwa mit anonymisierten Bewerbungsverfahren.

11. Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen

Die politische Partizipation ist ein wichtiges Integrationsinstrument. Die SP setzt sich dafür ein, dass den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zugestanden wird. Wo dies aufgrund der Mehrheitsverhältnisse (noch) nicht möglich ist, müssen Gemeinden und Kantone andere Massnahmen zur verbesserten Partizipation von AusländerInnen durchsetzen.

12. Fairness beim Einbürgerungsverfahren

Bei der Einbürgerung von Kindern der zweiten und dritten Generation braucht es weitere Erleichterungen. Sämtliche Bestrebungen für höhere Einbürgerungshürden oder Willkür im Einbürgerungsverfahren wird die SP bekämpfen. Entscheidungen über die Einbürgerung müssen begründet sein, die Privatsphäre respektieren und rekursfähig sein. Die Einbürgerungsgebühren dürfen die effektiven administrativen Kosten nicht überschreiten.

13. Ausbeutung von «Sans-Papiers» bekämpfen

Das Gegenteil von Integration markieren die «Sans-Papiers». Die Existenz einer grossen Zahl von «Sans-Papiers» darf nicht länger hingenommen werden. Es bedarf dringend einer Regelung bezüglich Aufenthaltsstatus der «Sans-Papiers». Dabei ist eine einmalige Legalisierung anzustreben. Die SP verlangt ein viel entschlosseneres Vorgehen des Staates gegen Schwarzarbeitende: Die Anstellung von Schwarzarbeitsdetektiven und hohe Bussen. Dazu müssen fehlbare ArbeitgeberInnen auch Rückerstattungszahlungen und Rückkehrkosten für die «Sans-Papiers» übernehmen und für Sozialpläne aufkommen. Auf der anderen Seite muss der Bund seine Versprechen einhalten und den Kantonen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, um ArbeitsinspektorInnen in ausreichender Zahl einzustellen zu können und so Schwarzarbeit und Lohndumping zu bekämpfen. Strikte Kontrollen betreffend Einhaltung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, besserer Sozialversicherungsschutz, die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsels und das Bleiberecht mit adäquatem Rechtsschutz bei Opfern von Gewalt sind insbesondere auch bei Kurz-Aufhalterinnen mit L-Ausweis (Cabaret-TänzerInnen) anzustreben.

14. Spezifische Integrationsmassnahmen für alte MigrantInnen

In der Alterspolitik müssen die spezifischen und unterschiedlichen Bedürfnisse der älteren MigrantInnen berücksichtigt werden. Mit geeigneten Massnahmen wird insbesondere gewährleistet, dass alte MigrantInnen Zugang zu altersspezifischen Informations- Gesundheits- und Versorgungsangeboten haben (Personal mit transkulturellen Kompetenzen, Zusammenarbeit mit Organisationen, spezielle Informationsangebote).

15. Integration über den Weg der Selbständigkeit und des Unternehmertums

Kleine und mittlere Unternehmen in der Hand von Zugewanderten bringen sowohl integrationsstechnisch als auch volkswirtschaftlich neue Potenziale hervor. Mittels verbesserten Informationsangeboten und weiteren Massnahmen lassen sich diese Potenziale weiter entwickeln. Der Unternehmergeist muss begleitet, beraten und unterstützt werden.